



## Kommunen und Landkreise – Partner der Arbeitsverwaltung

Mario Müller, Dezernent Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz,  
Landkreis Zwickau

Fachveranstaltung „Praxis im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“

## Inhalt

1. Rahmenbedingungen
2. Ziele
3. Formen der Kooperationen
4. Handlungsbedarfe

Backup

5. Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau

# 1. Rahmenbedingungen

## a. Aufgabenzuordnung Asyl

Bund		Länder	Bund/Kommunen	Kommunen	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Bundesagentur für Arbeit	Freistaat Sachsen (SMI, LDS / ZAB, SMGI)	Jobcenter	Landkreise und kreisfreie Städte	kreisangehörige Städte und Gemeinden
Durchführung Asylverfahren	Beratung / Vermittlung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Arbeit und Ausbildung	Erstaufnahme im Freistaat  Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte  Rückführung abgelehnter Asylbewerber in Herkunftsländer	Beratung / Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung  Leistungen zum Lebensunterhalt von anerkannten Flüchtlingen	Unterbringung zugewiesener Asylbewerber  Leistungen zum Lebensunterhalt nach AsylLG incl. Krankenversorgung  ausländerrechtliche Aufgaben, Ausstellen von Dokumenten	Pflicht zur Aufnahme  Pflicht geeignete Grundstücke und Gebäude zur Verfügung zu stellen oder zu benennen  Duldung Notunterkünfte
Verteilungsverfahren auf Bundesländer					

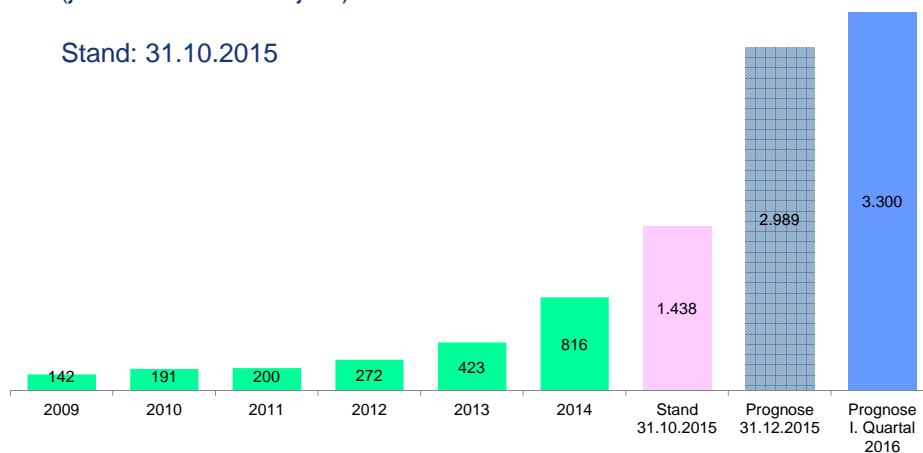
3

# 1. Rahmenbedingungen

## b. Entwicklung der Zugänge

(jeweils im Kalenderjahr)

Stand: 31.10.2015



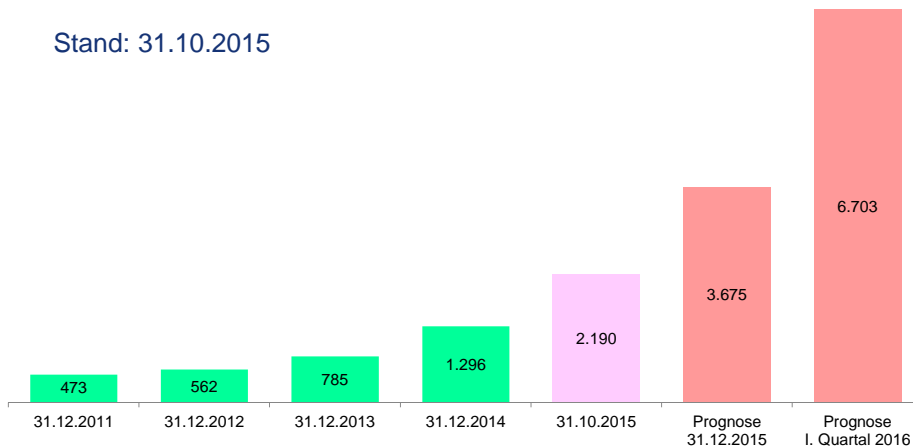
4

# 1. Rahmenbedingungen

## c. Entwicklung Bestand

(Asylbewerber und Ausländer mit Duldung)

Stand: 31.10.2015



5

# 1. Rahmenbedingungen

## d. Herkunft

(Asylbewerber/Ausländer mit Duldung, LKr Zwickau, Stand 30.09.2015)

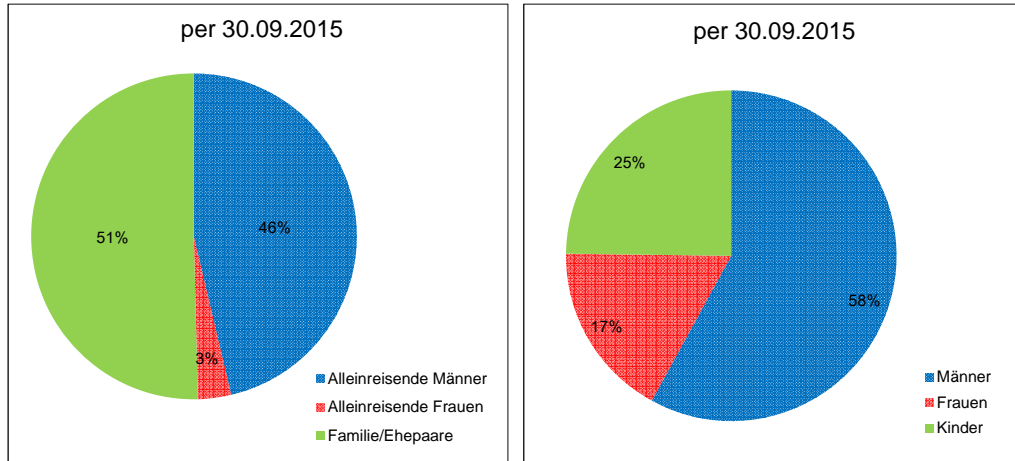
Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl
1 Syrien	346	11 Tunesien	84
2 Kosovo	145	12 Irak	73
3 Russische Föderation	132	13 Eritrea	68
4 Afghanistan	127	14 Mazedonien	53
5 Pakistan	125	15 Georgien	43
6 Libyen	104	16 Übriges Asien	41
7 Albanien	102	17 Iran	30
8 Serbien	98	18 Marokko	21
9 Libanon	93	19 ungeklärt	20
10 Indien	89	20 Türkei	14

6

# 1. Rahmenbedingungen

## e. Sozialstruktur

(Asylbewerber/Ausländer mit Duldung, LKr Zwickau)



7

## 2. Ziele bei der AM-Integration von Flüchtlingen

Wir bringen Informationen zu den Menschen und bauen Vertrauen bei den Menschen auf.

Wir bringen die Menschen in die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungssysteme.

Wir bringen Menschen in Maßnahmen, Arbeit und Ausbildung.

Wir bieten den Menschen eine Perspektive in der Region.

Wir halten Menschen in der Region zum Nutzen aller.

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Laufende Zusammenarbeit

TN: AA, JC, LKr (SozA, OA)

Ergebnisse:

- Partner kennen sich persönlich.
- Zusammenarbeit ist von allen Beteiligten gewünscht und wird unterstützt.
- Schnittstellen werden abgestimmt, z.B. Arbeitstreffen, WS.
- Informationen werden ausgetauscht, persönlich, telefonisch, per eMail.

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Veranstaltung in der IHK

TN: IHK, AA, JC, WiFö Kommunen, Träger, LKr

Ergebnisse:

- Arbeitgeber sind bereit, Flüchtlingen Chancen zu eröffnen und bei Eignung einzustellen.
- Arbeitgeber haben Beratungsbedarf.
- IHK kann Vermittlung selbst nicht leisten.
- Einheitliche Botschaft: Gemeinsamen AG-S einschalten.
- Anforderungen der Stelle sehr genau definieren.
- Auf Bewerberseite besteht Handlungsbedarf in den Abläufen.

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Gesprächsrunde im LRA

TN: AA, JC, Träger der Unterbringung, Sozialarbeiter, LKr

Ergebnisse:

- Sozialarbeiter als direkte Ansprechpartner der Flüchtlinge.
- Sozialarbeiter haben großen Informationsbedarf.
- Klare Einordnung der Abläufe, Zuständigkeiten, rechtlichen Bedingungen.
- Sozialarbeiter sind Schlüssel für Informationen an Flüchtlinge und Öffnung der Beratungs- und Vermittlungsangebote.

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Vor-Ort-Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft

TN: Träger der Gemeinschaftsunterkunft, Sozialarbeiter, AA, JC, Stadt, LKr

Ergebnisse:

- Konkrete Arbeitsebene Sozialarbeiter – Eingangszone - Vermittler als Verbindung
- Vorauswahl durch Sozialarbeiter
- Direktkontakt möglich
- Informationsveranstaltung in der Gemeinschaftsunterkunft
- Pragmatische und zielgerichtete Aktivitäten der Stadt

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Gesprächsrunde bei Oberbürgermeister

TN: OB, Stadtverwaltung, Träger der Wohnprojekt, AA, JC, LKr

Ergebnisse:

- Konkrete Arbeitsebene Sozialarbeiter – Eingangszone - Vermittler als Verbindung
- Vorauswahl durch Sozialarbeiter
- Direktkontakt möglich
- Eigene Aktivitäten durch Gemeinschaftsunterkunft

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Vermittlertag der AA

TN: Gfg AA, FÜKr AA, Vermittler AA, Vermittler gAG-S, Dezernent LKr

Ergebnisse:

- Interesse an Rahmenbedingungen im Landkreis / Unterbringung
- Informationsbedarf rechtlicher Rahmen AufenthG, AsylG
- Diskussion zu praktischen Fragen (Sprachbarriere / Dokumente / Anträge)
- Welche Daten erhebt Ausländerbehörde/SozA?

### 3. Formen der Kooperation

Beispiel: Arbeitsgelegenheiten

TN: Stadt / Dritter als Träger, Träger der Unterkunft, LKr

Ergebnisse:

2015:

- AGH in Crimmitschau, Meerane, Glauchau bei Stadt / in Werdau, Zwickau bei Drittem als Träger
- 42 Plätze in Bauhof, Schrauberwerkstatt, Landschaftspflege, Wegebau, Flüchtlingsarbeit

2016:

- Anträge für 226 Plätze / Rahmen 450 Plätze

### 4. Handlungsbedarfe

Bewerberseite:

- niederschwellige, adressatengerechte Angebote für Flüchtlinge
- über Profiling Kompetenzen, Fähigkeiten, formale Qualifikation bestimmen
- Angebote unterbreiten
- Anerkennungsberatung
- Motivation nutzen
- Sprachkompetenzen ausbauen



## 4. Handlungsbedarfe

Arbeitgeberseite:

- themenspezifische Beratung
- genaue Erfassung Mindestanforderungen der Stelle
- Ressourcen der Arbeitgeber abholen (z.B. begleitenden Sprachkurs finanzieren)
- Rahmen klarstellen (Mindestlohn)
- Chancen und Risiken realistisch bestimmen

## 4. Handlungsbedarfe

Organisation:

- Beschäftigte müssen Erfahrungen sammeln können und dadurch Bedenken abbauen
- Integrationsfortschritte anerkennen / messen
- Instrumenteneinsatz überprüfen  
(über soziale Integration zu Arbeitsmarktintegration)
- Thema im Zielsystem verankern, da sofortiger Ressourceneinsatz mit mittelfristiger / unklarer / ggf. anderswo eintretender Wirkung
- trotz Hürden - **STARTEN !!!**

## Kontaktdaten

Mario Müller  
Dezernent

Landratsamt Zwickau  
Dezernat III - Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz  
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Tel.: +49 375 4402 26000  
Fax: +49 375 4402 26009  
eMail: [dezernat3@landkreis-zwickau.de](mailto:dezernat3@landkreis-zwickau.de)

**Vielen Dank  
für  
Ihr Interesse!**

## Backup

### 5. Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis

### 6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau

21

## 5. Aufenthaltsrecht

### a. Aufenthaltsgestattung

- förmlicher Asylantrag gestellt
- laufendes Asylverfahren, über Antrag noch nicht entschieden
- auch: wenn Klage gegen Ablehnung aufschieb. Wirkung hat
- häufigste Ergebnisse:
  - Anerkennung Schutzstatus => Aufenthaltstitel
  - Ablehnung als unbegründet  
=> Ausreisepflicht in Heimatland
  - Ablehnung als unzulässig wegen vorherigem Antrag in anderem Mitgliedstaat  
=> Ausreisepflicht in Land des Erstantrages

## 5. Aufenthaltsrecht

### b. Duldung

- Ausländer ist vollziehbar zur Ausreise verpflichtet
- sehr häufig erfolgloses Asylverfahren vorausgegangen
- Abschiebung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich
- Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung

## 5. Aufenthaltsrecht

### c. Aufenthaltserlaubnis

- Aufenthaltsgesetz sieht verschiedene Zwecke/Gründe für Aufenthaltsrecht vor:
  - Ausbildung, Erwerbstätigkeit, familiäre Gründe, besondere Aufenthaltsrechte, völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe
- Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet ist rechtmäßig
- Aufenthaltserlaubnis ist befristeter Aufenthaltstitel
- bei bestimmten Integrationsleistungen Verfestigung des Aufenthalts durch unbefristetes Aufenthaltsrecht möglich (Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis-EU)

## 5. Arbeitserlaubnis

### d. Besitz Aufenthaltserlaubnis

- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

## 5. Arbeitserlaubnis

### e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

- Aufnahme Ausbildung von Beginn an möglich
- Verbot der Beschäftigung während der ersten 3 Monate des Aufenthaltes
- nach 3 Monaten mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung möglich
  - Vorrangprüfung und Vergleichbarkeit Arbeitsbedingungen – deshalb konkretes Arbeitsverhältnis bei ABH darlegen
  - Zeitarbeit ist nicht mehr ausgeschlossen, sondern anderen Arbeitsverhältnissen gleichgestellt

## 5. Arbeitserlaubnis

### e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

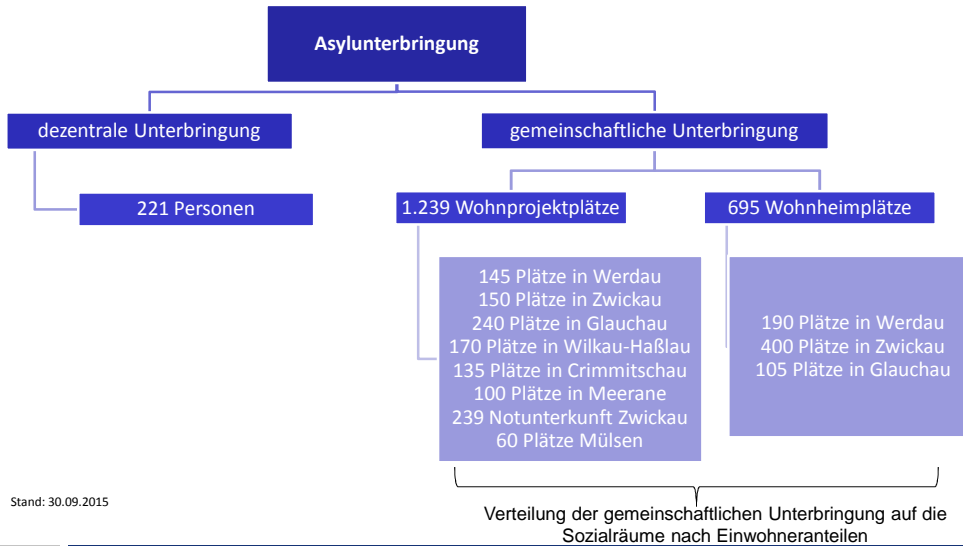
- nach 15-monatigem (qualifiziertem) Aufenthalt oder vorher bei Beschäftigungen, die eine bestimmte Ausbildung voraussetzen, entfällt Vorrangprüfung. Beteiligung Arbeitsverwaltung weiterhin erforderlich.
- nach 4 Jahren (qualifiziertem) Aufenthalt keine Zustimmung der Arbeitsverwaltung mehr erforderlich

## 5. Arbeitserlaubnis

### e. Aufenthaltsgestattung und Duldung

- Ausländerbehörde an Entscheidung der Arbeitsverwaltung gebunden
- ob und in welchem Rahmen der Ausländer arbeiten darf, aus dem von Ausländerbehörde ausgestellten Dokument ersichtlich
- neue Formulierung: „Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet. Aktuell liegt keine Genehmigung vor.“
- Ablehnung bei Geduldeten, wenn:
  - \* aus sicherem Herkunftsstaat und Ablehnung Asyl ab 1.9.15
  - \* aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht vollzogen werden können

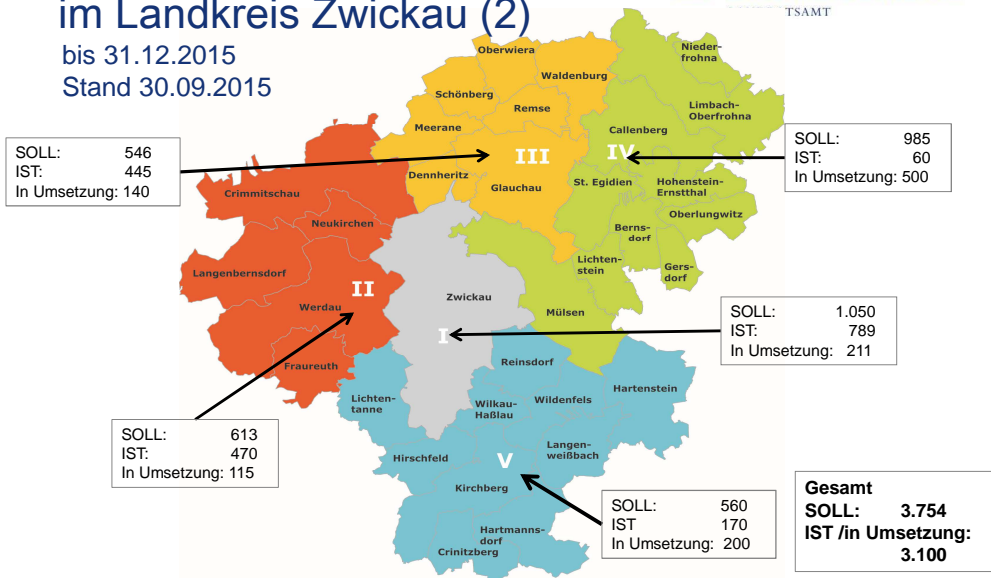
## 6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau (1)



29

## 6. Unterbringungskonzept im Landkreis Zwickau (2)

bis 31.12.2015  
Stand 30.09.2015



30